



Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaft 50m (SPGM-50)

Ausführungsbestimmungen für die Kantonalen Vorrunden 2010

1. Grundsatz

Der Wettkampf wird gemäss Reglement SPGM-10/25/50, Ausgabe 2007, Reg. Nr. 4.41.01 d und den Ausführungsbestimmungen des SSV durchgeführt.

2. Finanzielles

Die Einschreibgebühr für die 1. kantonale Vorrunde beträgt **Fr. 30.00** pro Gruppe. Die Einschreibgebühren sind durch die Vereine bei der Anmeldung auf das PC-Konto, 87-172-5, Glarner Kantonal Schützenverein, 8750 Glarus, einzuzahlen. Die Nichtteilnahme einer Gruppe gibt kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Einschreibgebühren.

Die Gruppendoppel für die 2. und 3. kantonale Vorrunden betragen **Fr. 30.00** pro Gruppe. Der Betrag wird am kantonalen Finaltag bar eingezogen. Qualifizierten Gruppen, welche nicht rechtzeitig abgemeldet werden und fehlen, werden die Kosten Fr. 30.00 in Rechnung gestellt.

Die Gruppendoppel der Hauptrunden-Teilnehmer von **Fr. 90.00** werden am kantonalen Finaltag bar einkassiert.

3. Termine

1. Vorrunde	Montag, 12. April bis Samstag, 1. Mai 2010
2. + 3. Vorrunde / Kant. Final	Samstag, 22. Mai 2010, nachmittags

4. Anmeldung / Teilnahmeberechtigung

Mit den zugestellten **Anmeldetalons** (Original per Post) bis spätestens zum **31. März 2010** an den kantonalen Ressortchef zurück. An der 1. kantonalen Vorrunde können die Vereine mit einer beliebigen Anzahl Gruppen teilnehmen. Die 1. kantonale Vorrunde ist jeweils massgebend für die Quotenzahl der Hauptrundenteilnehmer im nachfolgenden Jahr.

5. Durchführung / Ausscheidungsverfahren

Bei der SPGM-50m werden **drei** kantonale Vorrunden geschossen. Die erste Vorrunde kann auf der eigenen oder auf einer fremden Schiessanlage durchgeführt werden.

Die 2. und 3. kantonale Vorrunde, bzw. der Kant. Final werden zentral in Glarus durchgeführt. Es sind noch **10** Gruppen zugelassen. Die Resultate der 2. und 3. Vorrunde werden addiert. An der 3. Vorrunde sind nur Startende zugelassen, welche die 2. Vorrunde absolviert haben. Bei Verei-

nen mit zwei und mehr Gruppen dürfen/können Startende innerhalb der Gruppen ausgewechselt werden.

Für die Teilnahme an den Hauptrunden qualifizieren sich die besten **7** Gruppen des Finals.

6. Wettkampfbestimmungen

Das Wettkampfprogramm ist gemäss Art. 3, Reglement SPGM-10/25/50, Ausgabe 2007, verbindlich.

Bei der 1. kantonalen Vorrunde können beliebig Probeschüsse vor Wettkampfbeginn geschossen werden.

Bei der 2. und 3. kantonalen Vorrunde, Kant. Final gilt:

Bis fünf Probeschüsse vor Wettkampfbeginn.

6. Rangierung / Auszeichnungen

Zur Ermittlung des Glarner Meisters, Gewinner der Medaillen und der Hauptrundenteilnehmer gilt:

Das Gruppenresultat bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden:

- in der 1. und 2. kantonalen Vorrunde zuerst die besseren Einzelresultate, dann die höhere Anzahl Zehner, Neuner usw. aller Gruppenschützen.
- Die Resultate der 2. und 3. kantonalen Vorrunde werden addiert. Das Gruppenresultat bestimmt den Rang. Bei Gleichheit entscheiden:
- zuerst die besseren Einzelresultate der 3. kantonalen Vorrunde, dann die höhere Anzahl Zehner, Neuner usw. aller Gruppenschützen und zuletzt die Gruppenresultate der 2. kantonalen Vorrunde.

Die Teilnehmenden der drei erstrangierten Gruppen des Finals erhalten eine Medaille und die Siegergruppe erhält den Wanderpreis für ein Jahr. Der Wanderpreis wurde gestiftet von Willy Boward, Nidfurn.

7. Schiess- und Wettkampfzeit / Kontrolle / Auswertung

Die 1. kantonale Vorrunde ist unter Einhaltung des Wettkampf-Termins am gleichen Tag durch die ganze Gruppe innerhalb von 4 Stunden und unter Kontrolle zu absolvieren. Die Namen der Gruppenschützen **und ihre Lizenznummer** müssen vor Beginn des Wettkampfes auf das Gruppenstandblatt eingetragen werden. Das so ausgefüllte Standblatt ist vor Beginn des Wettkampfes dem Kontrolleur zu übergeben. Die Auswertung ist Sache des Kontrolleurs. Er muss Mitglied eines andern SSV-Vereins sein. Kritische Schusswerte sind mit der Schusslochlehre auszuwerten, gemäss Arbeitshilfe Kommandi - und Wettkampfabläufe (Kdo-P).

Die 2. und 3. kantonale Vorrunden werden zentral in der Schiessanlage „ Allmeind“ Glarus durchgeführt. Die Gewehr- und Pistolenschützen Glarus stellen die Anlage zur Verfügung und sind für deren einwandfreien Zustand verantwortlich. Sie haben einen Schützenmeister/Anlageverantwortlichen zu stellen. Jede Gruppe hat einen zuverlässigen Schützenmeister/Warner zu stellen.

8. Sicherheit

Die am Warnerpult sitzenden Schützenmeister/Warner führen, wenn der Teilnehmende das Programm beendet hat, individuell selbständig eine Entladekontrolle durch. Sie sind dafür verantwortlich.

9. Entschädigungen

Für die zur Verfügungsstellung der Schiessanlage werden die Gewehr- und Pistolenschützen Glarus pro teilnehmende Gruppe mit Fr. 20.00 bar entschädigt

10. Resultatmeldung

Die Gruppenstandblätter von der 1. kantonalen Vorrunde sind sofort nach Beendigung des Wettkampfes mit **A-Post** bis spätestens Montag, **3. Mai 2010** eintreffend, an den kantonalen Ressortchef zu senden. Verspätete Resultatmeldung führt zum Ausscheiden der betreffenden Gruppen.

11. Adresse Kantonaler Ressortchef

Balthasar Zweifel, Bachdörfli 3, 8867 Niederurnen, Tel 055 610 37 37, Natel 079 386 14 39, E-Mail balth.zweifel@gmx.ch

12. Bemerkungen

Reglemente sowie alle für diesen Wettkampf relevanten Dokumente können von der Internetseite des SSV (www.swissshooting.ch - Reglemente/Formulare - Pistole - Pistolenwettkämpfe 25m und 50m heruntergeladen werden.

Niederurnen, Januar 2010

Glarner Kantonalschützenverein

Der Ressortchef: Balthasar Zweifel